

DEUTSCHE POLITIK

ZUR INNENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK

ANFANG 1961

Der 85. Geburtstag des Bundeskanzlers ist dem Anlaß entsprechend gefeiert worden. Bei aller Würdigung der Verdienste und der Leistungen des Jubilars hat es diesmal nicht an Stimmen gefehlt, die auf die biologischen Grenzen des greisen Staatsmannes hinwiesen. Die jahreszeitliche Erkältungskrankheit, die den Kanzler diesmal drei Wochen von seinem Amtssitz fernhielt, und die Fotos, die danach von ihm zu sehen waren, haben dazu beigetragen, daß die Frage der Nachfolge von der öffentlichen Meinung besorgter denn je angeschnitten worden ist. Auch des Bundestagspräsidenten *Gerstenmaier* Rundfunckerklärung, es gebe bereits einen Nachfolger — „wenn wir aber heute oder morgen nicht darüber reden, so ist das nicht Taktik, sondern Takt“ —, hat die Öffentlichkeit nicht überzeugt. Solange es noch als Taktlosigkeit empfunden werden könne, über Adenauers Nachfolge zu sprechen, sei die Frage eben noch nicht geklärt, argumentiert man. Es ist bekannt, daß Konrad Adenauer sich immer noch gegen die von der Mehrheit seiner Partei gewünschte öffentliche Benennung *Erhards* wehrt und statt seiner lieber den Fraktionsvorsitzenden *Krone* der Öffentlichkeit präsentieren mochte.

Die Situation der SPD

Demgegenüber ist die Konkurrenzpartei der CDU, die Sozialdemokratie, sich über die entscheidenden Personenfragen klar und einig und hat dies auf ihrem Parteitag in Hannover Ende November durch die endgültige Proklamierung der Elfermannschaft mit dem Berliner Regierenden Bürgermeister *Willy Brandt* an der Spitze bekräftigt. Differenzen hat es in Hannover nur über den Umfang der Atomwaffenablehnung gegeben. Einer Minderheit von Delegierten war die Ablehnung der Atombewaffnung der Bundeswehr nicht bedingungslos genug, weil in der vom Parteivorstand eingebrachten und schließlich von der Mehrheit angenommenen Entschließung hinzugefügt wurde, daß das atomare Gleichgewicht zwischen Ost und West nicht zum Nachteil des Westens verändert werden dürfe und daß, was im Rahmen des westlichen Bündnisses für die Bundeswehr notwendig sei, eine Angelegenheit des einstimmigen Beschlusses der beteiligten Mächte sei. Einige Kritiker fürchten,

daß die SPD sich nun kaum mehr von der CDU/CSU abheben werde und meinen, damit entfalle ihre Anziehungskraft. Die im Dezember gegründete Deutsche Friedens-Union (DFU) unter dem Vorsitz der von ihrem Lehramt zurückgetretenen Frau Professor *Riemeck* versucht, den Sozialdemokraten Abbruch zu tun, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß sie bei den Bundestagswahlen im September, an denen sie teilzunehmen beabsichtigt, die Fünf-Prozent-Hürde nehmen wird.

Vorentscheidung im Fernsehstreit

Dem 85. Geburtstag des Kanzlers kurz voraufgegangen ist ein Ereignis, das bei allen Enttäuschungen und Belastungen, denen unsere junge Demokratie immer wieder ausgesetzt ist, doch ein Lichtblick genannt werden darf, hat es doch den wichtigsten und schönsten Unterschied zwischen Demokratie und Totalitarismus jeglicher Prägung beleuchtet: die Rechtsstaatlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat der Bundesregierung — und allen sonstigen Interessenten — durch einstweilige Anordnung verboten, vor dem definitiven Urteil des Gerichts, das am 28. Februar gefällt werden soll, ein zweites Fernsehprogramm auszustrahlen. Schon heute kann vorausgesagt werden, daß das Urteil vom 28. Februar weder die von den Juristen der Bundesregierung erdachte Konstruktion, Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern durch Gründung einer GmbH zu regeln noch den zwischen Bundesregierung und CDU-geführten Länderregierungen geschlossenen Kompromiß in dieser Frage billigen wird. Das Gericht wird wohl die streitenden Parteien anweisen, das Rundfunk- und Fernsehproblem durch Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zu lösen. Die Einschaltung des obersten Verfassungsgerichtes wird den Fernsehteilnehmer zwar um einige Monate später in den Genuß eines zweiten Programms setzen, als dies technisch vielleicht möglich gewesen wäre; aber so wird doch wenigstens verhindert, daß diese Frage voreilig unter wahlpropagandistischen Gesichtspunkten durch Überrumpelung gelöst und damit dem grundsätzlichen Verhältnis von Bund und Ländern durch Präjudizierung unendlicher Schaden zugefügt wird, von der demoralisierenden Wirkung verfassungsrechtlicher Husarenritte ganz abgesehen.

Wie notwendig auch eine Überprüfung des Fernsehplanes ist, geht schon daraus hervor, daß, wie man jetzt erfährt, die Bevorschussung der Mittel für das „Freie Fernsehen“ zur Zeit ziemlich einseitig durch den Bundesverband der Deutschen Industrie erfolgt. Diese Tatsache hat die Bedenken gegen diese Konstruktion übrigens auch bei den Film- und Fernsehbeauftragten der katholischen Bischöfe neu belebt.

Notstand, Ein- und Ausreise

War es im Fernsehstreit das Bundesverfassungsgericht, das die Grundsätze unseres Verfassungsrechtes gegen positivistische Rechtskonstruktionen schützte, so wurden die Freiheitsbedrohungen, die in den *Schröderschen* Entwürfen eines Notstandsgesetzes und eines Gesetzes über die Ein- und Ausreise liegen, schon von der öffentlichen Meinung abgewehrt. Selbst der Bundesinnenminister glaubt heute nicht mehr daran, daß sein Notstandsentwurf, auch nicht in abgeänderter Form, in dieser Legislaturperiode Gesetz werden könnte. Der belgische Streik und die Reaktion gewisser Regierungsanhänger und Presseorgane darauf hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, ein solches Gesetz nicht dadurch zum Kampfmittel gegen die Arbeitnehmerschaft werden zu lassen, daß man Sondermaßnahmen für den Fall des sogenannten inneren Notstandes vorsieht.

Bis in die Reihen der Regierungspartei hinein hat das Gesetz über Einreise und Ausreise Ablehnung gefunden, das der Abwehr kommunistischer Agenten und Agitatoren in der Bundesrepublik dienen soll. Mit Recht fragt sich der Leser dieses Entwurfes, wie die Grenzpolizeibeamten erkennen sollen, ob ein Einreisender *beabsichtigt*, hochverräterische und staatsgefährdende Handlungen in der Bundesrepublik zu begehen. Noch vager und willkürlicher erscheint die Bestimmung, die die Ausreise verbietet, wenn der Ausreisende *beabsichtigt*, von draußen gegen die Bundesrepublik oder West-Berlin staatsgefährdende Handlungen vorzunehmen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, die gegen die Grundordnung der Bundesrepublik gerichteten Bestrebungen dienen sollen. Wenn Herrn Schröders Vorstellungen Gesetz werden, dann macht sich schon strafbar (bis zu einem Jahr Gefängnis), wer sich in London den DEFA-Film „Unternehmen Teutonenschwert“ ohne Genehmigung der Gemeindebehörde seines Wohnortes ansieht. Und diese ist bestimmt überfordert, wenn sie entscheiden soll, ob „nach den Umständen anzunehmen ist“, daß durch die Ausreise eines Bundesbürgers „Bestrebungen gegen die Bundesrepublik“ gefördert werden oder nicht.

Der Entwurf allein schon ist eine Entwürdigung für Millionen anständiger Menschen in der Bundesrepublik sowohl als in der Sowjetzone, denen durch ein solches Gesetz das Zusammenkommen außerordentlich erschwert würde. Seine kautschukartigen Bestimmungen passen nicht in einen Rechtsstaat, sondern in einen Polizeistaat. Er gehört in die Reihe der eben nicht geringen Entwürfe, die das Mißtrauen der Öffentlichkeit gegen den Minister Schröder zu steigern geeignet sind. Zudem sanktioniert er indirekt die deutsche Spaltung und die Zwei-Staaten-Theorie. Berlins Innensenator

Lipschitz hat in diesem Zusammenhang von einer Unheiligen Allianz und einem unappetitlichen Zusammenspielen zwischen Pankow und den Bonner Verfassern des Entwurfs gesprochen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Entwurf in dieser oder ähnlicher Form Gesetz wird.

Böses Blut hat auch die Art und Weise hervorgerufen, wie der Bundesinnenminister in einer Broschüre „Gegen den roten Funktionär“ die angebliche Notwendigkeit seines Gesetzentwurfes zu begründen versucht. Hier werden Artikel aus Zeitungen, wie *Christ und Welt* und der *Neuen Zürcher Zeitung*, abgedruckt, von denen letztere den innerdeutschen Reiseverkehr mit dem Ausdruck „Koexistenztourismus“ zu belegen beliebt. Noch schlimmer aber ist, daß, um die Ausreisekontrolle zu begründen, angeblich „aus den Akten der Sicherheitsbehörden“ Zahlen über die Beteiligung von Gewerkschaftern, Sozialdemokraten, Jugendlichen und Sportlern an rein kommunistischen Veranstaltungen der Sowjetzone genannt werden. Im Jahre 1960 soll sich die Zahl der westdeutschen Teilnehmer solcher Veranstaltungen auf über 38 000 belaufen haben. Es sind durchweg runde Zahlen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben, und, der ganzen Darstellung nach, geht die SPD wohl nicht fehl, wenn sie kürzlich behauptete, es handele sich um kommunistische Renommierzahlen, deren sich das Bundesinnenministerium bedient habe.

Überhaupt muß die kommunistische Gefahr neuerdings wieder stärker für manches mehr oder weniger durchsichtige Zweckmanöver erhalten. Das Deutsche Industrieinstitut des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hat kürzlich die Behauptung aufgestellt, es gebe in der Bundesrepublik, vor allem im Bergbau und der Eisen- und Stahlindustrie, etwa 300 illegale kommunistische Orts- und Betriebszeitungen. Offenbar sollte damit eine engere Zusammenarbeit zwischen Werkschutzeinheiten und Polizei psychologisch vorbereitet werden. In Wirklichkeit aber hat man damit dem illegalen Kommunismus in Deutschland ein Gewicht verliehen, das er gar nicht hat. Nachprüfungen einer großen Dortmunder Zeitung bei einer Anzahl von Großbetrieben der genannten Art im Ruhrrevier haben ergeben, daß gerade auch bei früher stark kommunistisch durchsetzten Betrieben die illegale Propaganda beträchtlich zurückgegangen ist und daß die genannten Zahlen offensichtlich Phantasieprodukte sind, die entweder aus kommunistischer Quelle stammen oder aber mindestens dem Kommunismus erheblich nützen.

Mysteriöse Briefe

Wirklich kommunistischen Ursprungs waren allerdings offensichtlich Briefe, die einer Anzahl Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Anfang Dezember zuzugewandt. In Umschlägen, die den Absenderaufdruck der Wehrbereichsverwaltungen Kiel, Hannover oder Düsseldorf trugen, wurde eine gedruckte „Erklärung des Bundesministers für Verteidigung zur Denkschrift des Führungsstabes der Bundeswehr über die Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung“ mit faksimilierter Unterschrift des Ministers *Strauß* versandt. Bei näherer Prüfung des Schreibens waren die Merkmale der Fälschung nicht zu übersehen. In dem Text war die Bundeswehr ganz unverhohlen als Instrument zur Verwirklichung des Rechts auf Heimat, zur Befreiung der Sowjetzone und der „uns geraubten Ostgebiete“ hingestellt. Eine Neutralität der Bundesrepublik wurde abgelehnt, „weil wir dann nicht die für die Erreichung unserer Ziele notwendige militärische Stärke erlangen würden“. Wenn Moskau erst wieder in der Reichweite deutscher Waffen liege, so hieß es da, dann würden hoffentlich auch die starrköpfigen russischen Machthaber Deutschland wieder mit dem gebührenden Respekt behandeln. „Notfalls schlagen wir zu ... auch wenn das Risiko tödlich ist. ... und wenn die Vorsehung es will, dann werden wir kämpfend im Inferno der atomaren Massenvernichtung untergehen.“ Diese Formulierungen waren zu eindeutig, als daß man über ihre Herkunft im Zweifel hätte sein können.

Geschickter war dagegen ein Schreiben verfaßt, das Anfang November einer Anzahl von Journalisten in der Bundesrepublik zuzugewandt. In einem zweiseitigen Brief in gedruckter Schreibmaschinenschrift mit dem Kopf des Bonner Bundespresse- und Informationsamtes machte sich ein Anonymus, ein angeblicher Beamter dieses Amtes, anheischig, dem Empfänger „auf diesem ungewöhnlichen Wege ... Dinge zu unterbreiten, über die nicht länger geschwiegen werden kann“. Der Verfasser behauptete, einen umfassenden Einblick in die seit 1959 geleistete Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Notstandsgesetzgebung und ihrer Unterausschüsse bekommen zu haben und von daher den Entwurf einer „Notverordnung über das Informationswesen“ zu kennen, der nun der Bestätigung des Notstandsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat harre, um danach automatisch zu geltendem Recht zu werden, ohne daß auch nur ein parlamentarischer Ausschuß von dieser weitgehenden Beschneidung der Grundrechte Kenntnis hätte. Beigefügt war diesem Brief eine achtseitige und 18 Paragraphen enthaltende „Notverordnung über das Informationswesen“. Wenn man diesem geheimnisvollen Umdruck Glauben schenkt, sollen Presse- und Informationsbehörden im Falle eines Angriffes oder eines drohenden Angriffes auf die Bundesrepublik eine Vorzensur für Zeitungen und Zeitschriften verhängen und bei den Rundfunkanstalten, Nachrichtenagenturen und Wo-

chenschauerstellern Kommissare bestellen können. Meldungen, Kommentare und sonstige Darstellungen über die Landesverteidigung sollen nur dann verbreitet werden dürfen, wenn sie von einer Presse- und Informationsbehörde zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Zu den in neun Punkten aufgezählten verteidigungswichtigen Fragen gehören unter anderem alle Probleme der Wirtschaftslenkung und des Verkehrs, sogar Wetterberichte. Wer Berichte darüber veröffentlicht, ohne daß diese amtlich freigegeben sind, soll nicht nur bei Vorsatz, sondern auch schon bei Fahrlässigkeit mit Gefängnis und Geldbuße bestraft werden. Auch Berufsverbote für alle auf dem Gebiet der Presse, des Films und des Rundfunks Tätigen sollen verhängt werden können. Andererseits sollen Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunk von den Behörden verpflichtet werden können, amtliche Bekanntmachungen und Erklärungen zu veröffentlichen.

Brief und Notverordnungsentwurf wurden von einem Sprecher des Bundespresseamtes als Fälschung bezeichnet. In der Tat deuten bestimmte Formulierungen des Briefes darauf hin, daß es sich um eine kommunistische Mystifikation handelt. Über den Notverordnungsentwurf allerdings gingen die Meinungen in Bonn auseinander. Ein nicht unbedeutender Mann der Regierungskoalition hielt es für möglich, daß ein solcher Entwurf interministeriell ausgearbeitet worden sei. Das Bundesinnen- und das Verteidigungsministerium, auf die mysteriöse Angelegenheit aufmerksam gemacht, haben bis heute keine Erklärung zu dem angeblichen Entwurf abgegeben. Der Fall erhält eine besondere Pikanterie durch die Tatsache, daß in dem Prozeß des Bundesgerichtshofes gegen die beiden Amtsgehilfen *Knipp* und *Paul*, die von 1956 bis Juli 1960 eine große Zahl streng geheimer Schriftstücke des Bundesinnenministeriums fotografiert und nach Ost-Berlin gebracht haben, bekannt geworden ist, unter dem verratenen Material hätten sich auch Dokumente über Vorkehrungen für den Notstandsfall befunden.

Agitationshilfe für die Kommunisten

Ein recht wenig erhebendes Schauspiel bot der Besuch des sowjetzonalen Volkskammerpräsidenten *Dieckmann* Mitte Januar in Marburg. *Dieckmann* war von dem Vorsitzenden der Marburger Gruppe des Liberalen Studentenbundes, *Klaus Horn*, zu einem Vortrag mit Diskussion eingeladen worden. *Dieckmann* nahm an, und als *Horn* sich weigerte, die Einladung rückgängig zu machen, wurde er aus der FDP und dem Studentenbund ausgeschlossen, ein Indiz dafür, wie sehr die FDP sich bemüht, für ein neues Koalitionskabinett im Herbst das Wohlwollen der CDU zu erringen.

Rückschauend kann man sagen, daß unter Berücksichtigung dessen, was dann folgte, es wahrscheinlich besser gewesen wäre, Horn hätte Dieckmann rechtzeitig ausgeladen. Das geschah aber nicht, sondern Dieckmann erschien. Tausende Marburger Studenten, Professoren und sonstige Gegner veranstalteten einen Protestmarsch, eine Anzahl Radikaler störte seine Ausführungen durch Sprechchöre und Einwerfen der Fensterscheiben. Wir hätten es, offen gesagt, lieber gesehen, einige rhetorisch und dialektisch geschulte Demokraten hätten Dieckmann in der Diskussion wirklich in die Enge getrieben, statt daß ihm durch die Ausschreitungen Anlaß zu der süffisanten Bemerkung gegeben wurde: „Ich danke Ihnen für diese Vorführung in Demokratie.“ Hier ist in gänzlich unnötiger Weise der sowjetzonalen Presse Agitationsstoff geliefert worden. Selbst so rein bürgerliche Blätter des Auslandes wie die *Neue Zürcher Zeitung* haben diese Art der Behandlung Dieckmanns als sehr unzumutbar bezeichnet.

Böse Verdächtigungen

Über einen besonders bösen Fall politischer Verdächtigung muß noch berichtet werden. Die sowjetzonale Nachrichtenagentur ADN hatte gemeldet, daß gegen den Staatssekretär im

Bundeskanzleramt, *Globke*, bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen der Rolle laufe, die Globke angeblich bei der Vernichtung der griechischen Juden 1942 gespielt habe. Auch das Aktenzeichen war genannt worden. Der Landesvorsitzende der hessischen CDU, *Wilhelm Fay*, beschuldigte darauf den Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. *Fritz Bauer* des verräterischen Zusammenspiels mit dem Osten, ohne zu bedenken, daß die Nachricht von dem Ermittlungsverfahren und das Aktenzeichen bereits ein gutes Vierteljahr zuvor von einer Hamburger Zeitung veröffentlicht worden waren. Der gänzlich unberechtigte Vorwurf gegen den Generalstaatsanwalt ist um so bedauerlicher, als Bauer, ausgehend von einem Stapel aufgefundener Aktenblätter, mit großer Energie und Unerschrockenheit zur Zeit einen Monsterprozeß gegen die Schuldigen von Auschwitz vorbereitet, wobei es ihm gelungen ist, kurz vor Weihnachten des letzten Kommandanten dieses Vernichtungslagers, *Richard Baer*, in der Gegend von Hamburg habhaft zu werden. Fay kann froh sein, daß seine Gegner vorsichtiger mit Beschuldigungen waren als er. Hätten sie seine Methode nachgeahmt, sie hätten seinen unberechtigten Vorwurf gegen Bauer sicher als Entlastungsmanöver für die Auschwitz-Verbrecher interpretieren können.

Dr. Hans Henrich